

Sehr geehrte Abgeordnete der SPD,

am 3.9.13 wurde Ihnen die Beschlussempfehlung bezüglich der Petition zur Abschaffung der Sanktionen vorgelegt.

Mir ist bewusst, dass vor allem die SPD glaubt, durch die Sanktionspraxis Menschen zu fordern und zu fördern und dass es ohne diese Praxis zu einer Stilllegung der Menschen käme. Trotz allem möchte ich noch einmal eindringlich darauf verweisen, dass gerade ein **juristisches Gutachten über die Verfassungswidrigkeit** der Sanktionen erstellt wurde.

Darüber hinaus haben neue Studien belegt, dass die **Verweildauer** in Hartz-IV System, verglichen mit dem herkömmlichen Sozialsystem, **gestiegen** ist.

Drittens schreibt die SPD als Antwort auf eine Anfrage an das Netzwerk Grundeinkommen: "das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums, das für die physische Existenz und für ein Mindestmaß an Teilhabe am jeweiligen gesellschaftlichen Leben unerlässlich ist, leitet sich aus der Menschenwürde ab und muss deshalb für jeden Menschen gelten."

Wenn die Sanktionen nicht zu Hunger und Obdachlosigkeit führen sollen, wozu werden sie dann überhaupt angewendet?

Bitte verschließen Sie nicht die Augen davor, dass die **Konsequenzen in der Realität** sehr oft andere sind, als theoretisch vorgesehen.

Wollen Sie Menschen tatsächlich **um jeden Preis** in ein Arbeitsmarktsystem erziehen?

Wie weit sind Sie bereit zu gehen, wenn jemand sich diesem System verweigert?

Als Abgeordnete sind Sie ihrem Gewissen verpflichtet. Ich kann Sie nur bitten, sich Katja Kipping anzuschließen und die Beschlussempfehlung abzulehnen.

<http://www.katja-kipping.de/de/article/704.pers%C3%B6nliche-erkl%C3%A4rung-von-katja-kipping-mdb-nach-31-der-gesch%C3%A4ftsordnung-des-deutschen-bundestags-zur-abstimmung-am-03-09-2013.html>

Mit freundlichen Grüßen, Diana Aman